

EUROPÄISCHER SOLIDARITÄTSFONDS FÜR UKRAINISCHE FILME – FACTSHEET

1. Über den ESFUF

- Der Europäische Solidaritätsfonds für ukrainische Filme (ESFUF) ist eine Initiative, die der CNC den anderen EFAD-Mitgliedern während der Generalversammlung in Cannes im Mai 2022 vorgeschlagen hat.
- Nachdem die EFAD und ihre Mitglieder verschiedene andere Aktionen für die Ukraine auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt haben ([hier](#)), wollten sie ihre Kräfte bündeln, um eine spezielle Unterstützung für ukrainische Filmemacher*innen ins Leben zu rufen, ihnen bei der Fertigstellung ihrer Filme oder der Entwicklung neuer Projekte zu helfen und gleichzeitig Koproduktionen zu fördern.

2. Partner und Auswahlkomitee

- **Partner:** Der ESFUF vereint 16 Partner aus 13 verschiedenen Ländern: den EFAD-Verband und einige seiner Mitglieder sowie Kulturministerien, die alle finanzielle Beiträge zum Fonds leisten. Das CNC fungiert als Koordinator des ESFUF und verwaltet den Fonds zusammen mit dem Lenkungsausschuss.
 1. Belgien: Flämischer Fonds für audiovisuelle Medien (VAF), Zentrum für Kino und audiovisuelle Medien der Föderation Wallonien-Brüssel (CCA)
 2. Deutschland: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
 3. Estland: Ministerium für Kultur
 4. Frankreich: CNC und das Ministerium für Kultur
 5. Griechenland: Griechisches Filmzentrum
 6. Irland: Screen Ireland
 7. Italien: Ministerium für Kultur
 8. Kroatien: Kroatisches Zentrum für audiovisuelle Medien
 9. Litauen: Litauisches Filmzentrum
 10. Luxemburg: Filmfonds Luxemburg
 11. Niederlande: Niederländischer Filmfonds
 12. Portugal: Institut für Kino und audiovisuelle Medien
 13. Zypern: Ministerium für Kultur
 14. EFAD (Europa): Europäischer Verband der nationalen Filmförderungsinstitutionen
- **Auswahlkomitee:** Die Auswahl der Projekte wird von der ESFUF-Kommission getroffen, die sich aus fünf Vertreter*innen der europäischen Filmindustrie zusammensetzt.

3. Beschreibung und Förderfähigkeitskriterien

- Der ESFUF fördert Filmwerke ukrainischer Regisseur*innen in der Entwicklungs- oder Fertigstellungsphase.
- Förderfähig sind Kino-Langfilme, die zur Kino-Erstaufführung bestimmt sind und den Genres Spielfilm, Dokumentarfilm oder Animationsfilm zuzurechnen sind.
- Begünstigte sind Produktionsgesellschaften mit Sitz in den ESFUF-Partnerländern, die einen Koproduktionsvertrag mit einer ukrainischen Produktionsgesellschaft abgeschlossen haben.

4. Ausschreibungen und Fristen

- Das Budget des Programms beträgt im Jahr 2023 1.051.000 €. Die Höhe der Entwicklungsförderung ist auf 25.000 € für Dokumentarfilme und 50.000 € für Spiel- oder Animationsfilme begrenzt. Die maximale Fördersumme für die Fertigstellung beträgt 75.000 €.
- Im Jahr 2023 werden zwei Aufrufe zur Einreichung von Projekten veröffentlicht:
 - Am 18. Februar, Frist: 17. März, Bekanntgabe der Ergebnisse in Cannes 2023;
 - Im Mai, Frist im Juni, Bekanntgabe der Ergebnisse im September/Oktober 2023.

5. Weitere Informationen und Kontakt

- ESFUF-Website: www.esfuf.eu
- ESFUF-Projektmanagement: Manon Duverger, esfuf@cnc.fr